

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 12. Juni 2017

Prot.-Nr. 136

Beteiligungscontrolling/Beteiligungsreporting/Beschluss Zuständigkeiten

1. Ausgangslage

Die Stadt hält in ihren Büchern verschiedene Beteiligungen an Stiftungen, Genossenschaften, öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Aktiengesellschaften. Eine Beteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass mindestens 20% des Kapitals gehalten wird. Die Stadt hält die Beteiligungen meist aus strategischen oder betrieblichen Überlegungen.

Im Rahmen seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 hat der Stadtrat für seine grösseren Beteiligungen (sbo, Sportpark AG, Stadttheater AG) bereits erste Corporate Governance Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien betreffen jedoch nur die Vertretung in der strategischen Führung dieser Unternehmen.

Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden auch die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu bewertet. Dabei erfuhren nahezu alle Beteiligungen eine Erhöhung des zu bilanzierenden Anlagewertes.

In den folgenden Jahren müssen die Beteiligungen regelmässig auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Ist eine solche nicht mehr gegeben, so muss im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses eine Wertberichtigung (Abwertung) vorgenommen werden.

2. Weiteres Vorgehen

Damit die Prüfungen bezüglich der Werthaltigkeit vorgenommen werden können, ist die Finanzverwaltung jeweils auf die aktuellen verabschiedeten Erfolgsrechnungen und Bilanzen der Beteiligungen angewiesen.

Gleichzeitig soll dem Stadtrat ein aktuelles Register welches nebst den aktuellen Zahlen auch den Beteiligungszweck, Rechtliche Grundlagen (Bsp. GR-Beschlüsse) aber auch strategische Ziele beinhalten soll, unterbreitet werden

Zu diesem Zweck wird jede Beteiligung einer Direktion zugewiesen. Als Zuständige Fachstelle wird dann jeweils der entsprechende Verantwortliche für die Aktualisierung der Unterlagen verantwortlich sein. Das Register wird zentral bei der Finanzverwaltung geführt. Mutationen sollen nach Vorgabe der Finanzverwaltung aktualisiert werden.

Gleichzeitig soll im Rahmen der Beteiligungsdocumentation ein Beteiligungscontrolling aufgebaut werden, welches die vom Stadtrat festgelegten Zielvorgaben einer Beteiligung auf die Zielerreichung prüft.

3. Massgebende Beteiligungen

Folgende Beteiligungen sind im Portfolio der Stadt Olten und sind jährlich zu prüfen:

Beteiligung	Rechtsform	Zuständig	Mehrh.Bet.
Radiogenossenschaft Basel	Genossenschaft /PR	Präsidium	
Städtische Betriebe	Selbst. Öff-rechtl. Anstalt /OER	Finanzen	X
Stadttheater AG	Aktiengesellschaft /PR	Präsidium	X
BOGG AG	Aktiengesellschaft / PR	Präsidium	
Sportpark AG Olten	Aktiengesellschaft / PR	Bau	X
Feriendorf Fiesch	Genossenschaft / PR	Bildung	
Tennisanlage Gheid	Genossenschaft / PR	Bildung	
VEBO Oensingen	Genossenschaft / PR	Soziales	
APH Stadtpark	Genossenschaft /PR	Soziales	
APH Brüggli Dulliken	Genossenschaft / PR	Soziales	
Stiftung Raum f. soz. Projekte	Stiftung / PR	Soziales	
Zweckverband Abwasser (ZAO)	Selbst. Öff-rechtl. Anstalt /OER	Bau	
PK der Stadt Olten	Selbst. Öff-rechtl. Anstalt / OER	Finanzen	X

PR= Privatrechtliche Institution, OER = öffentlich-rechtliche Institution

4. Auszuführende Arbeiten

4.1 Zuständige Direktionen

Die zuständigen Direktionen nehmen pro Organisationseinheit folgende Aufgaben wahr:

Beteiligung	1	2	3	4	5
Radiogenossenschaft Basel				X	X
Städtische Betriebe	X	X	X	X	X
Stadttheater AG	X	X	X	X	X
BOGG AG		X	X	X	X
Sportpark AG Olten	X	X	X	X	X
Feriendorf Fiesch				X	X
Tennisanlage Gheid				X	X
VEBO Oensingen				X	X
APH Stadtpark			X	X	X
APH Brüggli Dulliken			X	X	X
Stiftung Raum f. soz. Projekte				X	X
Zweckverband Abwasser (ZAO)			X	X	X
PK der Stadt Olten	X	X	X	X	X

- 1) Begründung von allfälligen Abweichungen zu Corporate Governance Richtlinien
- 2) Festlegung / Prüfung strategischer Ziele / Eigentümerstrategie
- 3) Vertretung an der Generalversammlung
- 4) Regelmässige Aktualisierung des Factsheets bezüglich personellen und organisatorischen Änderungen und Weiterleitung an die Finanzverwaltung
- 5) Einforderung und Weiterleitung der Jahresrechnung an die Finanzverwaltung

4.2 Direktion Finanzen und Dienste

Die Direktion Finanzen und Dienste erstellt einen jährlichen Finanzbericht betreffend die Beteiligungen der Stadt.

Sie legt folgende Eckwerte offen:

- **Werthaltigkeit:** Der Stadtrat wird informiert, welche Beteiligungen eine buchhalterische Abwertung erfahren und welches die Gründe dafür sind.
- **Finanzreporting:** Der Stadtrat erhält ein Finanzreporting pro Beteiligung mit folgenden Kennzahlen: Erfolgsrechnung: Aufwand / Ertrag / Gewinn Bilanz: Bilanzsumme; Kennzahlen: Eigenfinanzierungsgrad, Anlagedeckungsgrad 1, Anlagedeckungsgrad 2, Liquiditätsgrad 2
- Factsheet: Pro Beteiligung wird ein aktualisiertes Übersichtsblatt abgegeben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschliesst die Zuständigkeiten der Beteiligungen an die Direktionen gemäss Punkt 3
2. Die Arbeiten gemäss Punkt 4 sind durch die Direktionen zu erfüllen
3. Das Reporting wird jährlich bis Ende August durch die Direktion Finanzen und Dienste vorgelegt.
4. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Informatik (2)

Verteilt am 16. Juni 2017